

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Horn-Bad Meinberg am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14.181
Wähler/innen	6.469
Ungültige Stimmen	82
Gültige Stimmen	6.387

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Blome, Heinz 1966 Christlich Demokratische Union Deutschlands, Freie Demokratische Partei (CDU, FDP)	32805 Horn-Bad Meinberg h.blome@outlook.de / -	3.138
2. Krüger, Heinz-Dieter 1963 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	32805 Horn-Bad Meinberg dieterkrueger1@gmx.de / -	3.249

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Krüger, Heinz-Dieter (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3.249 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **12.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Horn-Bad Meinberg, den 30.09.2020

Der Wahlleiter

Rother